

Nr. **XIX. GP.-NR.**
1867 1J
1995 -07- 17

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend der Kosten der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl

Am 26. April 1986 kam es im Reaktor 4 des KKW Tschernobyl zum bislang schwersten nuklearen Unfall. Mindestens 50 Millionen Curie an Radioaktivität traten aus und verseuchten weite Gebiete. Auch Österreich wurde stark in Mitleidenschaft gezogen. Tschernobyl hat auch auf tragische Weise gezeigt, daß das Problem der Haftung und des Schadenersatzes bei grenzüberschreitenden Unfallfolgen im Nuklearbereich völlig ungelöst ist. Österreich hat für den erlittenen Schaden keinen Schilling an Kompensation erhalten. Es ist aber auch gar nicht bekannt, wie hoch der entstandene Schaden wirklich ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen, die die einzelnen Ressorts zur Feststellung, Eindämmung und Beseitigung der Schäden von Tschernobyl in Österreich seit 1986 aufgewendet haben, und welchen Aktivitäten bzw. Maßnahmen werden sie zugeordnet?
2. Gibt es eine Auflistung bzw. Abschätzung, wie hoch diese Aufwendungen von anderen Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) waren, bzw. wenn ja, in welchem Umfang sind diese entstanden?

3. Gibt es Abschätzungen, wie hoch die nicht abgedeckten Schäden waren, die Privatpersonen erwachsen sind?
4. Wann sind die verschiedenen getätigten Gegenmaßnahmen der einzelnen Ressorts ausgelaufen, bzw. bis zu welchem Jahr sind daraus Kosten entstanden, oder bei welchem Aufwand halten diverse Maßnahmen in einzelnen Ressorts (etwa Landwirtschaft) eventuell noch an?